



Fraktionsgemeinschaft Die Grünen/SPD

*Florian Thamann
Fredholt 22
49401 Damme*

**Stadt Damme
Der Bürgermeister
Mike Otte
Mühlenstraße 18**

49401 Damme

Damme, 13.04.2022

Antrag gem. § 56 Satz 1 NKomVG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Otte,

für die Fraktion Die Grünen/SPD stelle ich den **Antrag zur Beschlussfassung durch den Stadtrat Damme:**

Die Verwaltung wird beauftragt Standards für Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Ökologie, Umweltschutz und Energieeinsparung im Rahmen der rechtlichen und planerischen Möglichkeiten für die Bauleitplanung zu entwickeln und in einer "Leitlinie zur Berücksichtigung nachhaltiger und klimaschutzrelevanter Belange in der Bauleitplanung" zusammen zu fassen.

Die in der Leitlinie aufgeführten Standards sollen keinen abschließenden Katalog nachhaltiger Belange darstellen, sondern sind je nach Gegebenheiten des Plangebietes anzuwenden, ggf. anzupassen oder zu ergänzen und unter Abwägung aller Belange im Einzelfall in Bebauungsplänen und in vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten (z.B. städtebauliche Verträge) umzusetzen.

Die von der Verwaltung entwickelte Leitlinie ist vom Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie vom Stadtrat zu beraten und abschließend zu beschließen.

Die Leitlinie wird in regelmäßigen Abständen (max. alle 10 Jahre) evaluiert und angepasst.

Die Leitlinie wird auf der Homepage der Stadt Damme veröffentlicht und wird durch auf der Homepage zusammengefasste Hinweise an die Bauwilligen zu aktuellen Fördermöglichkeiten flankiert.

Die Behandlung des Antrags soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie in der nächsten Ratssitzung stattfinden und für beide Sitzungen auf die Tagesordnung genommen werden.

Begründung:

Bereits in unserem „Antrag klimaneutrale Baugebiete“ (VO/0042/2022) hatten wir auf die Notwendigkeit von Standards für die Wohnbauleitplanung aufgrund notwendiger Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen hingewiesen.

Da unser „Antrag klimaneutrale Baugebiete“ (VO/0042/2022) in den Gremien abgelehnt wurde, da er u.a. als zu eng gefasst und zu reglementierend kritisiert wurde, möchten wir mit diesem, aufgrund der Dringlichkeit zeitnah gestellten neuen Antrag, versuchen eine Kompromisslösung vorzuschlagen und zur Diskussion zu stellen. Wir hatten eine entsprechende Kompromisslösung auch bereits in der Diskussion in den Gremien angedeutet.

Denn neben der zu unserem Antrag geäußerten Kritik wurde auch deutlich, dass Einvernehmen bestehen dürfte, dass grundsätzlich Regelungen und Orientierungspunkte zum nachhaltigen und klimaschutzrelevanten Bauen notwendig sind. Diese sollen aber nicht zu eng gefasst sein damit die Stadt Damme bei den Planungen und die Bauwilligen beim Bauen nicht zu stark eingeschränkt und reglementiert werden. Die Standards sollten deshalb angepasst an das jeweilige Plangebiet umgesetzt werden.

Zur Vereinheitlichung und auch um Transparenz bei der Bauleitplanung zu schaffen, macht es, gerade weil in Damme schon viele sinnvolle (Einzel-)Maßnahmen umgesetzt wurden und werden, Sinn eine Leitlinie für die zukünftige Bauleitplanung aufzustellen, um eine Einheitlichkeit und Standardisierung zu erreichen.

Diese Leitlinie soll nicht nur für die Wohnbauleitplanung, sondern allgemein auch für zukünftige Gewerbebaugebiete und sonstige Bauleitplanungen (z.B. Kindertagesstätten) gelten und angewandt werden.

Die Leitlinie, die zunächst von der Verwaltung für Damme erarbeitet werden soll, kann dann in den politischen Gremien noch weiter diskutiert und ggf. ergänzt oder angepasst werden.

Die dann aufgestellte Leitlinie soll Standards für die Bauleitplanung festlegen, die jedoch keinen abschließenden Katalog zu berücksichtigender nachhaltiger und klimaschutzrelevanter Belange darstellen, sondern je nach Gegebenheiten des Plangebietes anzuwenden, ggf. anzupassen oder zu ergänzen sind.

Damit wird sichergestellt, dass für Damme ein Katalog möglicher Maßnahmen vorliegt, dieser aber nicht streng reglementierend, sondern den Umständen des Einzelfalls entsprechend, umgesetzt wird. So kann für jedes neue Plangebiet auch geprüft werden welche Auswirkung welche Regelung auf das Gebiet haben wird. Und es kann bei Ausweisung eines neuen Baugebietes, Gewerbegebietes oder sonstiger Bauleitplanungen im Einzelfall konkret über die einzelnen Maßnahmen, jedoch auf Grundlage der aufgestellten Leitlinie, entschieden werden.

Mit dieser Formulierung im Antragstext sollten die zu unserem „Antrag klimaneutrale Baugebiete“ (VO/0042/2022) geäußerte Kritik ausreichend berücksichtigt sein.

Ähnliches hat der Stadtrat zuletzt in seiner Sitzung vom 29.03.2022 auch unter der Beschlussvorlage VO/0038/2022 „Städtebauliche Zielsetzungen bei Investorenprojekten im Wohnungsbau“ beschlossen, um damit Mehrwerte für die Allgemeinheit bei Investorenprojekten im Wohnungsbau je nach Umsetzbarkeit stärker zu berücksichtigen.

Die festgelegte Leitlinie sollte nach unserer Sicht auf der Homepage veröffentlicht werden und durch Hinweise an die Bauwilligen zu aktuellen Fördermöglichkeiten flankiert werden.

Die Leitlinie sollte in regelmäßigen Abständen (max. alle 10 Jahre) evaluiert und angepasst werden, um aktuelle Veränderungen z.B. bei Fördermöglichkeiten und gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen.

Wir fügen zur Verdeutlichung unseres Antrags Beispiele für Leitlinien in der Bauleitplanung der Städte Osnabrück und Hildesheim bei. Ebenfalls beigefügt ist eine Zusammenstellung für Festsetzungen nachhaltiger und ökologischer Belange, die Kommunen in ihren Bebauungsplänen treffen können basierend auf Überlegungen der Fraktionen der Grünen aus Osnabrück und Ronnenberg.

Auch auf den Bericht des Deutschen Instituts für Urbanistik weisen wir hin (https://difu.de/sites/default/files/bericht_klimaschutz_bauleitplanung_fuer_veroeffentlichung_langfassung_jsp.pdf).

Entsprechende Leitlinien will auch die Stadt Lohne für zukünftige Wohnbaugebiete aufstellen und anwenden (<https://www.om-online.de/politik/bauen-soll-in-lohne-moeglichst-klimaneutral-werden-69069>).

Abschließend sei auch darauf hingewiesen, dass die Aufstellung der beantragten Leitlinie aus unserer Sicht auch im Zuge des von der Stadt Dammes eingeschlagenen Weges zur „Kommunalen Nachhaltigkeit“ (<https://www.damme.de/B%C3%BCrger-Stadt/Stadt/Nachhaltigkeit/>) sinnvoll ist, da so die Ernsthaftigkeit des eingeschlagenen Weges nochmals verdeutlicht werden würde.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

i.A. der Fraktion Die Grünen/SPD

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'F' and 'T' followed by a long horizontal line.

Florian Thamann
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

1. Öko-Standards in der Bauleitplanung.pdf
2. Osnabrück - ÖK_2019_Endfassung.pdf
3. 2020-07-22_Leitlinie_B-Plan_Festsetzungen_fuer_OEkologie__Umwelt-
_und_Klimaschutz.pdf